

AUSSEN WIRTSCHAFT TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR AUSTRIA CONNECT

VERANSTALTUNGEN DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH (WKÖ)

Stand: Mai 2020

WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA Produkte
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
T (0)5 90 900-4413
F (0)5 90 900-114413
E aussenwirtschaft.produkte@wko.at
W wko.at/aussenwirtschaft

Bei Fragen zu einer konkreten Veranstaltung kontaktieren Sie bitte die Ansprechpartner der jeweiligen Veranstaltung die in der Einladung bzw. in der Veranstaltungsankündigung auf wko.at genannt sind.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit führt die **AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA**, Teil der Wirtschaftskammer Österreich, **AUSTRIA CONNECT** Konferenzen im Ausland durch, d.s. Konferenzen mit Fachvorträgen zur Vernetzung von Führungskräften österreichischer Niederlassungen im Gastland, lokal tätigen österreichischen Wirtschaftstreibenden, lokalen Partnerunternehmen österreichischer Firmen sowie Neuinvestoren/Neuexporteuren aus Österreich mit Interesse am lokalen Markt. Als Teilnehmer kommen sowohl Unternehmen im Gastland als auch österreichische Firmen in Frage.

Die Verrechnung erfolgt direkt durch das jeweilige AußenwirtschaftsCenter **per Kostenvorschreibung (KV)**. Wenn eine AUSTRIA CONNECT Konferenz in Kombination mit einer Marktsondierungs-/Zukunftsreise (MSR) in Österreich ausgeschrieben wird, werden die MSR-Teilnahmegebühren der österr. Teilnehmer über die Service-GmbH in Rechnung gestellt (der Besuch der AUSTRIA CONNECT Konferenz ist als Teil des Programms in der MSR-Teilnahmegebühr inkludiert).

Die Teilnahme erfolgt unter folgenden Bedingungen:

1. GRUNDSÄTZLICHES

- 1.1. AUSTRIA CONNECT Konferenzen werden von der Wirtschaftskammer Österreich unter der Voraussetzung eines entsprechenden Firmeninteresses organisiert. Für die Durchführung ist eine Mindestanzahl von Anmeldungen erforderlich; als Richtwert gilt: ca. 20% der im Gastland investierten österreichischen Firmen.

Für jeden Teilnehmer ist eine eigene Anmeldung erforderlich (siehe dazu auch Abschnitte 2 und 7).

- 1.2. Sollte die von der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA durchgeführte Interessentenerhebung nicht die erforderliche Anzahl von Anmeldungen bringen, so behält sich die der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA das Recht vor, die AUSTRIA CONNECT Konferenz abzusagen.

2. TEILNAHME

- 2.1. Teilnahmeberechtigt sind - neben den Führungskräften österreichischer Niederlassungen im Gastland, lokal tätigen österreichischen Wirtschaftstreibenden und führenden Vertretern lokaler Partnerunternehmen österreichischer Firmen - alle Mitgliedsbetriebe der Wirtschaftskammer Österreich.
- 2.2. Die Anmeldung für die Teilnahme an einer AUSTRIA CONNECT Konferenz muss vor Ende der Anmeldefrist mit dem hierfür vorgesehenen Formular bei der ausschreibenden Stelle (AußenwirtschaftsCenter) erfolgen.
- 2.3. Wer eine andere Person als sich selbst zu einer Veranstaltung anmeldet, erklärt damit ausdrücklich, dass er bevollmächtigt ist, diese Anmeldung vorzunehmen und eine entsprechende datenschutzrechtliche Zustimmungserklärung abzugeben.
- 2.4. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens und nach Maßgabe der noch zur Verfügung stehenden Plätze berücksichtigt. Anmeldungen, die nach Ablauf der Anmeldefrist eintreffen, können nur nach Maßgabe der noch verfügbaren Restplätze berücksichtigt werden.
- 2.5. Die fristgerecht eingesandte Anmeldung begründet noch keinen Anspruch auf Zulassung zur AUSTRIA CONNECT Konferenz.
- 2.6. Die Anmeldung wird erst mit der Annahme durch die Wirtschaftskammer Österreich verbindlich. Diese Annahme erfolgt durch Bestätigung unter der Bedingung, dass der Teilnehmerbeitrag (siehe Abschnitt 4) fristgerecht bezahlt wird.
- 2.7. De-minimis-Förderung: die Teilnehmer bestätigen mit ihrer Anmeldung die Einhaltung der **De-minimis-Richtlinien**.
- 2.8. **Bei Veranstaltungen die online abgehalten werden gilt:** Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich, das Vorliegen der technischen Voraussetzungen vor der Teilnahmeanmeldung für die Veranstaltung zu überprüfen und zumindest bis zur Teilnahme an der Veranstaltung sicherzustellen. Es wird dringend empfohlen mindestens 5 Minuten vor Beginn der Veranstaltung den Zugang zu prüfen – bei erstmaliger Teilnahme mind. 30min vor Beginn, damit ggf. noch ein Support möglich ist. Eine Erstattung der Teilnahmegebühren bei technischen Problemen, fehlen der technischen Voraussetzungen oder Verbindungsproblemen auf Seiten des Teilnehmers ist nicht möglich.

3. LEISTUNGEN

AUSTRIA CONNECT Konferenzen sind ein flexibles Instrument mit starkem Informations- und Networking-Charakter, welches **Peer-Learning** unter vor Ort investierten österreichischen Firmen sowie die Weitergabe von praxisnahen Informationen an Exporteure und Neueinsteiger unterstützt. Das gebotene Leistungspaket kann daher bei jeder Veranstaltung je nach Land, Thema oder Interessenslage der Teilnehmer unterschiedlich sein.

In Überseemärkten werden AUSTRIA CONNECT Konferenzen in Kombination mit einer Marktsondierungs-/Zukunftsreise ausgeschrieben. Die Leistungen umfassen insbesondere:

- 3.1. Unterstützung bei der Reisevorbereitung und –abwicklung, sofern notwendig.
- 3.2. Markt- und Länderinformationen zu Beginn der Veranstaltung.
- 3.3. Strukturierter Networking Event (Fachvorträge mit Informationscharakter).
- 3.4. Betreuung der Teilnehmerfirmen während der gesamten Dauer der Veranstaltung durch Mitarbeiter des zuständigen AußenwirtschaftsCenters.
- 3.5. Weiterverfolgung von Kontakten/angesprochenen Themen auf Wunsch der Teilnehmer.
- 3.6. Fallweise wird auch ein Verzeichnis der österreichischen Teilnehmer erstellt.

4. KOSTENBEITRAG

- 4.1. Je nach Art und Qualität der Veranstaltung wird **pro Teilnehmer** ein Kostenbeitrag, der in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung bekanntgegeben wird, vorgeschrieben.
- 4.2. Sollte ein gültig angemeldeter Teilnehmer nicht bzw. nicht am gesamten Programm teilnehmen, ist dennoch der komplette Kostenbeitrag zu bezahlen.
- 4.3. Folgende Leistungen sind **nicht** im Kostenbeitrag inkludiert:
 - Kosten der Anreise, Transport
 - Aufenthaltskosten (Hotelkosten, Verpflegung)
- 4.4. Wird die AUSTRIA CONNECT Konferenz von der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA mangels ausreichenden Interesses oder aus sonstigen sachlichen Gründen abgesagt, wird der Kostenbeitrag refundiert. Eine Rückerstattung im Falle anderweitig bedingter Nichtteilnahme ist nicht möglich.

5. DATENSCHUTZ

Es gelten die Datenschutzrichtlinien der WKÖ in der jeweils aktuellen Fassung:

wko.at/service/datenschutzerklaerung.html

Wenn es sich um eine go-international finanzierte Veranstaltung handelt, stimmen Sie zu, dass das BMDW und die WKO personen- und unternehmensbezogene Daten für die Weiterentwicklung der

Internationalisierungsoffensive go-international sowie für die Evaluierung volkswirtschaftlicher Effekte der Fördermaßnahmen verwenden darf.

Fallweise werden bei Veranstaltungen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA zur Verbesserung der Interaktion mit den Teilnehmenden und der Teilnehmenden untereinander folgende Tools verwendet: B2Match (Terminvereinbarung), Slido (Interaktion mit dem Publikum) und Superevent (digitale Unterstützung und interaktive Gestaltung von Veranstaltungen). Sofern dabei für die Datenverarbeitung eine Einwilligung nötig ist, wird diese bei der Anmeldung zur Tool-Verwendung eingeholt.

6. AUSSCHLUSS VON DER BETEILIGUNG

- 6.1. Die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA hat das Recht, eine Person/Firma wegen Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen auszuschließen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Beteiligung der Person/Firma eine Beeinträchtigung der Zielsetzungen oder des österreichischen Charakters der Veranstaltung zur Folge hat. Die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ist vorrangig der Wahrung österreichischer wirtschaftlicher Interessen verpflichtet und behält sich vor, die Anmeldungen österreichischer Firmen (Mitglieder der Wirtschaftskammer Österreich) prioritär zu behandeln sowie ggf. Personen/Firmen aus dem Gastland ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme auszuschließen.
- 6.2. Ein Unternehmen, das mit Beitragszahlungen für die betreffende oder andere Beteiligungen an Auslandsveranstaltungen der Wirtschaftskammer Österreich im Rückstand ist, ist von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 6.3. Firmen, für die ein Sanierungsverfahren mit oder ohne Eigenverwaltung eröffnet wurde, können nur bei umgehender Begleichung des Teilnehmerbeitrags sowie einer Kautions für Nebenspesen und Sonderleistungen an der Veranstaltung teilnehmen.
- 6.4. Firmen, gegen die ein Konkursantrag gestellt wurde, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 6.5. Die Wirtschaftskammer Österreich kann Unternehmen, die ausgeschlossen wurden, jene Kosten, die bis zum Ausschluss entstanden sind, in Rechnung stellen.

7. RÜCKTRITT, NICHTTEILNAHME

- 7.1. Eine Rücktrittserklärung ohne Verrechnung von Kosten muss in schriftlicher Form nachweislich spätestens einen Monat vor Veranstaltungsbeginn bei der ausschreibenden Stelle (Adresse, Fax-Nummer und Mailadresse in der Einladung) eingelangt sein.
- 7.2. Nach diesem Zeitpunkt **bis 10 Tage vor der Veranstaltung** werden 50% des Beitrages verrechnet, danach ist der Kostenbeitrag zu 100% fällig.

8. GÜLTIGKEIT DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- 8.1. Die aktuelle Fassung der Teilnahmebedingungen ist jeweils im Internet abrufbar.

- 8.2. Änderungen der Teilnahmebedingungen bleiben der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

9. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Der vorliegende Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist das für die Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien, zuständige Gericht.